

Anlage 2

- * Brutvogelkartierung Demmin, Kartierung ausgewählter Zielarten Europäischer Schutzgebiete

Marina Demmin

Brutvogelkartierung Demmin

Kartierung ausgewählter Zielarten Europäischer Schutzgebiete

Projekt-Nr. 12425-00

Juni 2002

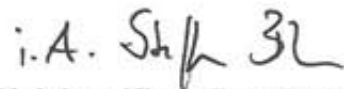


Dipl.-Biol. Jochen Roeder

Projektleiter

unter Mitarbeit von:

Sieglinde Küchler



Dipl.-Ing. Klaus Freudenberg

Geschäftsführer



UmweltPlan GmbH Stralsund

Umweltplanung • Landschaftsplanung • Regionalplanung

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel. (0 38 31) 61 08 0

e-mail: info@umweltplan.de

Fax (0 38 31) 61 08 49

Internet: <http://www.umweltplan.de>

Qualitätsmanagement zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Untersuchungsrahmen.....	1
1.1	Schutzzwecke und Erhaltungsziele der EU-Vogelschutzgebiete.....	2
1.2	Zielarten und Untersuchungsrahmen.....	7
2	Untersuchungsgebiet und Methode	9
2.1	Untersuchungsgebiet.....	9
2.2	Methode.....	9
3	Ergebnisse und Diskussion	10
4	Zusammenfassung.....	13

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Zielarten (Brutvögel) der EU-Vogelschutzgebiete „Peenetal vom Kummerower See bis Schadefähre“ und „Trebetal“</i>	<i>7</i>
--	----------

ANHANG

Karten

Blatt 1: Untersuchungsgebiet

1 Anlass und Untersuchungsrahmen

Im westlichen Anschluss an die Hafenanlage Demmin ist an der Peene die Errichtung eines Bootshafens mit etwa 50 Liegeplätzen geplant. In der Umgebung des Vorhabensbereiches befinden sich die EU-Vogelschutzgebiete

- „Peenetal vom Kummerower See bis Schadefähre“ (DE 2045-401)
- „Trebeltal“ (DE 1942-401)

Daher wird eine Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen Europäischer Schutzgebiete durchgeführt (FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 2 BNatSchG in der Fassung des BNatSchGNeuregG vom 25.03.02).

Im Rahmen dieser Prüfung auf Verträglichkeit wurde die Notwendigkeit erkannt, für bestimmte Zielarten Kartierungsarbeiten durchzuführen, um eventuelle Auswirkungen des Vorhabens auf lokale Brutbestände einschätzen zu können.

Der Grenzverlauf der EU-Vogelschutzgebiete in der Umgebung von Demmin ist auf Karte 1 dargestellt.

Im Folgenden werden Schutzzwecke und Erhaltungsziele der an den Vorhabensraum angrenzenden EU-Vogelschutzgebiete aufgeführt.



1.1 Schutzzwecke und Erhaltungsziele der EU-Vogelschutzgebiete

Schutzzweck und Erhaltungsziele der EU-Vogelschutzgebiete „Peenetal vom Kummerower See bis Schadefähre“ und „Trebeltal“ sind in den Standarddatenbögen (Stand: Dezember 1998), der einzigen verbindlichen Unterlage für die EU-Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, bislang nicht definiert. Im Rahmen eines Werkvertrages wurde von SCHELLER & FURKERT (2000, Entwurfsfassung) in dem Gutachten „SPA in MV - Zielarten, Schutzzweck, Erhaltungsziele“ eine Bewertung für die EU-Vogelschutzgebiete vorgenommen. Das Gutachten ist als Entwurf für die Festlegung von Zielarten und Schutzzwecken zu verstehen.

SCHELLER & FURKERT haben bei der Auswahl der Zielarten und Schutzzwecke auf die Schwellenwerte für Important Bird Areas (IBA) zurückgegriffen. Bei der Bestimmung von Zielarten innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete ist anders als bei lokal oder regional bedeutsamen Naturschutzgebieten die europäische Dimension und die Rolle des Schutzgebietes im System „Natura 2000“ zu berücksichtigen. Entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie kommt hier den Arten des Anhangs 1 eine besondere Bedeutung zu. Die Zielarten für das EU-Vogelschutzgebiet sind in seinen Erhaltungszielen festgehalten.

EU-Vogelschutzgebiet „Peenetal vom Kummerower See bis Schadefähre“ (DE 2045-401)

Die Erhaltungsziele werden von SCHELLER & FURKERT folgendermaßen präzisiert:

Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen (Agrarflächen) innerhalb des SPA (Special Protection Area) und im Küstenhinterland bis zu 10 km entfernt vom Kl. Haff (Westteil), der Strom, Peenestrom als Ruhe- und Nahrungsflächen für die Arten:

Bis zu 3-4 km:

⇒ Zwergschwan *Cygnus columbianus* (Nahrungsflächen, Ruheplätze)

Bis zu 10 km und darüber hinaus:

⇒ Saatgans *Anser fabalis* (Nahrungsflächen, Ruheplätze)

⇒ Blässgans *Anser albifrons* (Nahrungsflächen, Ruheplätze)

Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen im gesamten SPA (Beschränkungen für Infrastrukturentwicklungen und für land- und wassergebundene Freizeitaktivitäten, Jagd, Fischerei, Angeln, Tourismus erforderlich) als

⇒ notwendige Lebensraumvoraussetzungen insbesondere für alle Zielarten der Nonpasseres.

Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände als

⇒ Brut- und Nahrungsgebiet für folgende Arten:

- Rohrdommel *Botaurus stellaris* (bei freien Wasserflächen),
- Kornweihe *Circus cyaneus*,
- Wiesenweihe *Circus pygargus*,
- Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana* (bei freien Wasserflächen),



- Wachtelkönig *Crex crex* (Seggenriede),
- Kranich *Grus grus* (Brut in Schilf-Röhrichten und Wasserstand >20 cm),
- Rohrschwirl *Locustella luscinioides* (ausgedehnte und dichte Schilf-Röhrichte),
- Seggenrohrsänger *Acrocephalus paludicola* (Sicherung schütterer Schilf-Röhrichte in extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen),
- Blaukehlchen *Luscinia svecica* (Sicherung von Grauweiden/Schilf-Röhricht-Übergangszonen),
- Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus* (Sicherung von Grauweiden/Schilf-Röhricht-Übergangszonen).

Erhaltung von ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen als

⇒ Brut- und Nahrungsflächen von Wachtelkönig *Crex crex*, Sumpfohreule *Asio flammeus* und Braunkehlchen *Saxicola rubetra*,

⇒ Nahrungsflächen der Weihen, Kraniche und rastenden nordischen Gänse.

Erhaltung von gebüschreichen Zonen innerhalb des Talraumes (z.B. im Umfeld der Torfstiche) als

⇒ Brut- und Nahrungsgebiet von Schlagschwirl *Locustella fluviatilis* und Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria* und z.T. Blaukehlchen *Luscinia svecica*.

Erhaltung störungsarmer Wälder mit hohen Anteilen von Altholzbeständen als

⇒ Brutplätze von Seeadler *Haliaeetus albicilla* und Schwarzmilan *Milvus migrans*.

Erhaltung bzw. Wiederherstellung unverbauter Fließgewässerstrecken mit einer natürlichen Gewässerhydraulik (Mäander-, Kolkbildungen, Uferabstürze, Steilwandbildungen) zur

⇒ Sicherung der Nahrungs- und Brutbedingungen für Eisvogel *Alcedo atthis* (Nahrung hauptsächlich Kleinfische, Brut in selbstgegrabenen Erdhöhlen in Steilwänden und Wurzeltellern).

Erhaltung bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen (⇒ Verzicht auf Polderwirtschaft in den Niedermoorbereichen) als

⇒ Rastgebiet für Gründelenten, Schwäne, Limikolen und

⇒ Brut- und Nahrungsgebiet von Gründelenten (insbesondere Schnatterente *Anas strepera*, Knäkente *Anas querquedula*), Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana*, Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger*.

Erhaltung von ungestörten Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität als

⇒ Nahrungsflächen von Gründelenten,

⇒ Brut- und Nahrungsplätze der Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger*.

**EU- Vogelschutzgebiet „Trebeltal“ (DE 1942-401)**

Der Schutzzweck für das EU-Vogelschutzgebiet „Trebeltal“ besteht in der Erhaltung und Optimierung von Lebensraumbedingungen (Brutplätze, Nahrungsflächen, Balzplätze, Schlafplätze) der in der Tabelle 1 aufgeführten bestandsbedrohten 16 Vogelarten.

Der Schutzzweck besteht ferner in der Erhaltung und Optimierung von Bedingungen, die es den folgenden wandernden bzw. umherstreifenden Vogelarten ermöglichen, das Gebiet während ihrer jahreszeitlich bedingten Wanderungen in größtmöglicher Anzahl, Ausdehnung und Dauer zur Nahrungsaufnahme und zum Ruhen und Schlafen zu nutzen:

- Zwergschwan (*Cygnus columbianus*)
- Kornweihe (*Circus cyanaeus*)
- Saatgans (*Anser fabialis*)
- Blässgans (*Anser albifrons albifrons*)

Ausgehend von den Lebensraumansprüchen der im Gebiet brütenden, durchziehenden, rastenden und überwinternden Zielarten werden zur Sicherung und Stabilisierung der Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete folgende Zielstellungen für das EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (SCHELLER & FURKERT 2000, Entwurfsfassung):

Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen (Agrarflächen) innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes und bis zu 10 km entfernt von den Schlafgewässern der Blässgänse und Saatgänse .

⇒ Sicherung ausreichend großer Äsungsflächen.

Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen, die von den Zielarten zur Brut, zum Nahrungserwerb, zum Ruhen und Schlafen sowie zur Balz genutzt werden (u.a. Beschränkungen für Infrastrukturentwicklung und für land- und wassergebundene Freizeitaktivitäten, Jagd, Fischerei, Angeln, Tourismus erforderlich).

Erhaltung eines störungsarmen Luftraumes (Beschränkungen für zivile und militärische Luft-raumnutzungen).

⇒ Jagdraum und Balz von u.a. Greifvögeln

⇒ Wechselräume von nordischen Gänsen zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern

Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände in Niedermoorbereichen (insbesondere im Kummerower und Malchiner Becken)

⇒ Brut- und Nahrungsgebiet für folgende Arten: Rohrdommel (bei freien Wasserflächen), Tüpfelsumpfhuhn (bei freien Wasserflächen), Wachtelkönig (Seggenriede), Kranich (Brut in Schilf-Röhrichte und Wasserstand > 20 cm), Rohrschwirl (ausgedehnte und dichte Schilf-Röhrichte), Blaukehlchen (Sicherung von Grauweiden/Schilf-Röhricht-Übergangszonen)

Erhaltung von ausgedehnten extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen.

- ⇒ Nahrungsflächen der Weißstörche, Kraniche und der rastenden nordischen Gänse
- ⇒ Brut- und Nahrungsflächen von Wachtelkönigen und Braunkehlchen

Erhaltung von gebüschreichen Zonen innerhalb der Niedermoorbereiche (z.B. im Umfeld von Torfstichen).

- ⇒ Brut- und Nahrungsgebiet von Schlagschwirl und Sperbergrasmücke und Blaukehlchen

Erhalt störungsarmer Wälder mit hohen Anteilen von Altholzbeständen.

- ⇒ Brutplätze für Seeadler, Schreiadler, Wespenbussard und Schwarzmilan (Für den Seeadler sind derartige Wälder möglichst bis zu 10 km von den großen Seen entfernt auch über die EU-Vogelschutzgebietsgrenze hinaus zu sichern bzw. zu entwickeln)

Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen.

- ⇒ Brut- und Nahrungsgebiet von Schreiadlern Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen
- ⇒ Brutplätze der Kraniche (Wasserstand > 20cm)
- ⇒ Nahrungsgebiet von Schreiadlern Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen - Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)
- ⇒ Nahrungsgebiet von Schreiadlern und Wespenbussarden
- ⇒ Brut- und Nahrungsgebiet von Kranichen, Braunkehlchen und Raubwürger

Erhalt und Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen.

- ⇒ Rastgebiet von Goldregenpfeifern in den Niedermoorbereichen westlich des Kummerower Sees
- ⇒ Brut- und Nahrungsgebiet von Tüpfelsumpfhühnern und Wachtelkönigen

Erhaltung von ungestörten Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität.

- ⇒ Brut- und Nahrungsplätze der Trauerseeschwalbe (derzeit nur in Torfstichen; hier Sicherung von Ruhezone- Angelverbot erforderlich)

Erhaltung möglichst langer, störungsarmer Uferlinien sowie möglichst großer störungsfreier Wasserflächen (Beschränkung insbesondere für land- und wassergebundene Freizeitaktivitäten, Jagd, Tourismus, Bootsverkehr).

- ⇒ Rohrdommel (Bruthabitat in ausgedehnten Schilf-Röhrichten)



⇒ Sicherung der Schlafplätze rastender Gänse an folgenden Seen: Teterower See, Kummerower See, Malchiner See

⇒ Jagdgebiet von Seeadler, Fischadler und Schwarzmilan

⇒ Tüpfelsumpfhuhn (Bruthabitat in ungestörten Uferbereichen mit dichter Vegetation- Röhrichte mit Schwimmblattvegetation)

Erhaltung möglichst nährstoffarmer Gewässer mit hohem Fischaufkommen.

⇒ Sicherung der Nahrungsgrundlage für fischfressende Zielarten (Rohrdommel, Seeadler, Fischadler und Schwarzmilan)

Erhaltung ausgedehnter, vitaler Schilf-Röhrichte in den Uferbereichen der Seen und Torfstiche.

⇒ Brut- und Nahrungsgebiet von folgenden Arten: Rohrdommel (bei freien Wasserflächen), Tüpfelsumpfhuhn (bei freien Wasserflächen), Kranich (Brut in Schilf-Röhrichten und Wasserstand > 20 cm); Rohrschwirl (ausgedehnte und dichte Schilfröhrichte); Blaukehlchen (Sicherung von Grauweiden/Schilf-Röhricht-Übergangszonen)

Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand > 20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände).

⇒ Bruthabitat von Kranichen



1.2 Zielarten und Untersuchungsrahmen

Tabelle 1: Zielarten (Brutvögel) der EU-Vogelschutzgebiete „Peenetal vom Kummerower See bis Schadfähre“ und „Trebeltal“

Dt. Name	Wiss. Name	„Peenetal“	„Trebeltal“
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X	X
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		X
Schatterente	<i>Anas strepera</i>	X	X
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	X	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>		X
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	X	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	X	
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>		X
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	X	
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	X	X
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	X	X
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	X	X
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	X
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	X	X
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	X	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X	
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	X	X
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	X	X
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	X	X
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	X	X
Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	X	
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	X	X
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X	X



Aufgrund vorhandener Daten und des Lebensraumpotentials im Vorhabensbereich wurde der Bedarf an ergänzenden Kartierungsarbeiten auf folgende Arten beschränkt:

- **Große Rohrdommel**
- **Wachtelkönig**
- **Trauerseeschwalbe**
- **Kranich**
- **Sperbergrasmücke**
- **Braunkehlchen**



2 Untersuchungsgebiet und Methode

2.1 Untersuchungsgebiet

Als Untersuchungsgebiet wurde der Bereich des Peenetals westlich der Bundesstraßen B 110 und B 194, sowie ein etwa 500 m langer Bereich des anschließenden Trebeltals festgelegt. Die Grenzen des Untersuchungsgebietes sind auf Karte 1 dargestellt.

2.2 Methode

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und des begrenzten Artenspektrums wurden zwei Gebietsbegehungen als ausreichend erachtet, Vorkommen zu lokalisieren und in ihrer Bedeutung einzuschätzen. Diese wurden am 08.06. und 09.06. jeweils in den frühen Morgen- und Abendstunden durchgeführt. Aufgrund der tageszeitlich unterschiedlichen Gesangsmaxima der zu untersuchenden Arten wurde jedoch eine dritte Begehung in Form einer Nachtbegehung als notwendig erachtet, um insbesondere den Wachtelkönig und die Große Rohrdommel zu erfassen. Diese Nachtbegehung wurde am 11.06. von 22:30 bis 02:00 Uhr durchgeführt.

Die Untersuchungsmethode richtete sich nach den Standards der Revierkartierung: das gesamte Untersuchungsgebiet wurde dazu systematisch abgesprochen und jedes revieranzeigende Verhalten der zu untersuchenden Arten kartographisch festgehalten.

Aufgrund der reduzierten Begehungsanzahl wurde jeder Nachweis als Revier gewertet.

3 Ergebnisse und Diskussion

Die Beschreibung der Lebensraumsansprüche und Bestandstrends bezieht sich auf die Angaben in H. G. BAUER & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag, Wiesbaden. 715 Seiten.

Die Gefährdungskategorie wurde der „Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Mecklenburg-Vorpommerns“ (D. SELLIN & J. STÜBS, 1992) des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern entnommen.

Große Rohrdommel *Botaurus stellaris*

Die Große Rohrdommel ist ein Brutvogel ausgedehnter Verlandungszonen mit mehrjährigen Schilf- und Rohrkolbenbeständen. In Mecklenburg-Vorpommern gilt die Art als „stark gefährdet“ (RL 2). Seit 2001 ist eine leichte Zunahme der Bestände zu bemerken, und die Art hat besonders die renaturierten Polderflächen entlang der Trebel und der Peene wiederbesiedelt. Aktuelle Vorkommen im Bereich Demmin liegen mit mindestens 6 rufenden Männchen im Peenetal zwischen Randow und Loitz.

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art nicht nachgewiesen werden, obwohl potentiell geeignete Lebensräume im Bereich der Torfstiche westlich der Peene (am Südufer der Trebel) vorliegen. Zum Untersuchungszeitpunkt wurde aber in angrenzenden Revieren Rufaktivität festgestellt. Daraus ist abzuleiten, dass das Untersuchungsgebiet tatsächlich aktuell nicht besiedelt ist und ein eventuelles Vorkommen nicht durch witterungsbedingt eingeschränkte Rufaktivität übersehen wurde.

Wachtelkönig *Crex crex*

Der Wachtelkönig war ursprünglich ein Bewohner halboffener Auenlandschaften, schütter bewachsener Verlandungszonen, von Seggenmooren und von natürlichen Bergwiesen. In der heutigen Kulturlandschaft besiedelt er überwiegend offenes, extensiv genutztes Agrarland mit deckungsreicher Vegetation. Er bevorzugt dabei Grünlandflächen mit Winter- und Frühjahrs-hochwasser und ist gelegentlich in Getreidefeldern anzutreffen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die global bedrohte Art als „vom Aussterben bedroht“ (RL 1) eingestuft. Die Bindung an bestimmte Vegetationsstrukturen resultiert aufgrund von Flächensukzession in ein unstetes Auftretensmuster. In den renaturierten Polderflächen der Flusstalmoore Mecklenburg-Vorpommerns kam es zum Beispiel an vielen Stellen unmittelbar nach der Wiedervernässung zu Ansiedlungen in hoher Dichte, doch nahmen die Bestände aufgrund der Entwicklung der Vegetation nach wenigen Jahren wieder stark ab.

Potentielle Wachtelkönigflächen im Untersuchungsgebiet liegen auf den Grünlandflächen entlang der Trebel und südlich des Vorhabensgebietes. Im gesamten Untersuchungsgebiet konnte der Wachtelkönig jedoch nicht nachgewiesen werden. Kontrollen in angrenzenden Brutgebieten mit bekannten Vorkommen (Zarnekow, Loitz) führten aber zu zahlreichen Rufnachweisen, so dass (analog der Situation bei der Rohrdommel) von einem tatsächlichen Fehlen der Art im Vorhabensbereich ausgegangen wird.

**Trauerseeschwalbe *Chlidonias niger***

Die Trauerseeschwalbe ist ein Koloniebrüter und besiedelt stehende oder langsam fließende, bevorzugt kleinere Gewässer der Niederungen. Die Nester werden auf schwimmender Vegetation und kleinen pflanzlichen Inseln, zum Beispiel Bülden, altem Röhrriech und Schwimmblattvegetation, meist knapp über der Wasseroberfläche errichtet.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt die Art als „stark gefährdet“ (RL 2), doch hat sie auch zumindest kurzfristig von den Polderrenaturierungen der letzten Jahre in den Flusstalmooren profitiert.

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art nicht festgestellt werden. Geeignete Brutflächen sind nur in beschränktem Maße vorhanden. Das nächste Brutvorkommen liegt an der Peene gegenüber Randow. Die dort nistenden Vögel konnten auch nicht zur Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet festgestellt werden, so dass von keiner aktuellen Nutzung des Raumes unmittelbar um Demmin durch die Trauerseeschwalbe ausgegangen wird.

Kranich *Grus grus*

Der Kranich brütet überwiegend in feuchten bis nassen Niederungsbereichen, zum Beispiel Bruchwäldern, Hochmooren, Feuchtwiesen, Rieden und Verlandungszonen. In Mecklenburg-Vorpommern werden in zunehmendem Maße auch Feldsölle besiedelt.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt der Kranich als „gefährdet“ (RL 3).

Brutvorkommen existieren in der Umgebung des Untersuchungsraumes, zum Beispiel im Peenetal bei Randow. Im Untersuchungsgebiet selbst erscheint ein Brutvorkommen in den Torfstichen westlich der Peene und südlich der Trebel nicht ausgeschlossen, doch konnte kein Nachweis erbracht werden. Kraniche verhalten sich zur Brutzeit sehr heimlich, und auch in angrenzenden Bereichen mit bekannten Vorkommen gelangen im Untersuchungszeitraum keine Nachweise. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass vorhandene Brutvorkommen im Rahmen der reduzierten Kartierung übersehen wurden. Die Randbereiche des Torfstichkomplexes unterliegen im östlichen Bereich (in Richtung Demmin) aber einer starken Frequentierung durch Spaziergänger und Angler. Es wird daher angenommen, dass aktuell tatsächlich keine Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet vorliegen.

Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria*

Die Sperbergrasmücke ist hauptsächlich in Dickichten in extensiv genutztem Grün- oder Brachland sowie in aufgelichteten, reich strukturierten Feldgehölzen und kleinen Mischwäldern anzutreffen. Sie zeigt eine ausgeprägte Bindung an dornige Sträucher und ist daher regelmäßig in der Nachbarschaft brütender Neuntöter anzutreffen, die ähnliche Lebensraumsprüche zeigen. Diese Vergesellschaftung erleichtert die Kartierungsarbeiten an der sehr heimlichen Sperbergrasmücke, da sich Neuntöter im Vergleich sehr auffallend verhalten. In festgestellten Neuntöterrevieren kann daher konzentriert nach Sperbergrasmücken gesucht werden, was die Wahrscheinlichkeit eines Nachweises signifikant erhöht.

Die Sperbergrasmücke wird in Mecklenburg-Vorpommern als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft.



Im Untersuchungsgebiet konnte die Sperbergrasmücke nicht angetroffen werden. Es gelang auch kein Nachweis des Neuntöters, so dass dieses Fehlen auf unzureichende Lebensraumausstattung zurückgeführt wird: Im Untersuchungsraum ist zwar ein eng verzahntes Mosaik an Gebüschkomplexen und Grünland vorhanden, doch fehlen dornige Sträucher fast völlig. Der größte Teil der Gebüschkomplexe wird durch Weiden und ähnlich strukturierte Arten gebildet. Diese sind als Lebensraum für Sperbergrasmücken kaum geeignet.

Braunkehlchen *Saxicola rubetra*

Das Braunkehlchen ist ein Brutvogel des Offenlandes. Dabei sind reich strukturierte, niederwüchsige Bereiche mit bodennaher Deckung für die Nestanlage, eine vielfältige Zwergstrauch- oder Krautschicht zur Nahrungssuche und höhere Einzelstrukturen (Zaunpfähle, Hochstauden) als Warten wichtige Komponenten des Lebensraumes der Art. In Mitteleuropa werden vor allem extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden, Streuwiesen, Brachen und Randstreifen aller Art besiedelt.

Das Braunkehlchen wird in Mecklenburg-Vorpommern als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft.

Im Untersuchungsgebiet gelang kein Nachweis des Braunkehlchens, obwohl an den Kartierungstagen in angrenzenden Gebieten mit bekannten Vorkommen zahlreiche Nachweise geführt wurden. Das Fehlen des Braunkehlchens wird daher nicht auf ein Übersehen oder die späte Jahreszeit zurückgeführt, sondern dürfte dem tatsächlichen Besiedlungsbild entsprechen. Geeignete Lebensräume sind im Polder nördlich des Vorhabensbereiches sowie südlich der Peene offenbar vorhanden. Das Fehlen des Braunkehlchens in diesen Bereichen beruht möglicherweise auf anthropogenen Störwirkungen (besonders für den Bereich nördlich des Vorhabensgebietes nicht ausgeschlossen) oder auf einer unzureichend ausgebildeten Krautschicht zur Nahrungssuche.



4 Zusammenfassung

Im Rahmen einer FFH-Prüfung (Prüfung nach § 34 BNatSchG in der Fassung des BNatSchGNeuregG vom 25.03.02) eines Vorhabens am westlichen Stadtrand von Demmin wurden Brutvogelkartierungen zu bestimmten Zielarten der folgenden Europäischen Schutzgebiete initiiert:

- EU-Vogelschutzgebiet „Peenetal vom Kummerower See bis Schadefähre“ (DE 2045-401)
- EU- Vogelschutzgebiet „Trebeltal“ (DE 1942-401)

Aufgrund des Lebensraumpotentials im Untersuchungsbereich und der Vorkenntnisse lokaler Beobachter wurde der Kartierungsbedarf auf folgende Arten beschränkt:

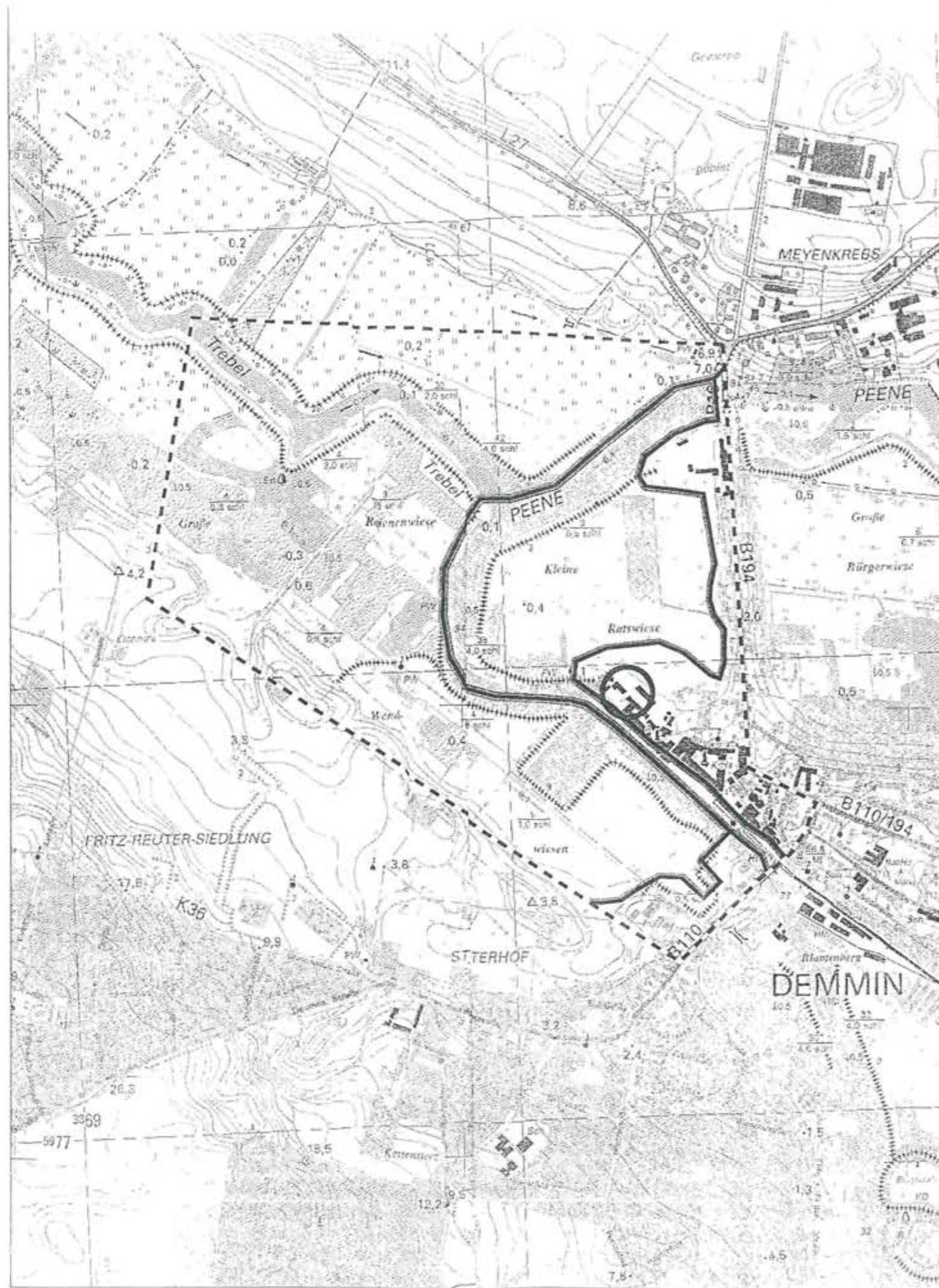
- Große Rohrdommel
- Wachtelkönig
- Trauerseeschwalbe
- Kranich
- Sperbergrasmücke
- Braunkehlchen

Die Kartierungen wurden am 08.06.02, 09.06.02 und 11.06.02 (Nachtbegehung: 22:30 bis 02:00 Uhr) nach standardisierter Methode zur Revierkartierung durchgeführt.

Dabei wurden keine Vorkommen der zu untersuchenden Zielarten im Kartierungsraum nachgewiesen.

Kontrollen in angrenzenden Bereichen mit bekannten Vorkommen verliefen für alle Arten im entsprechenden Zeitraum positiv. Das Fehlen der Zielarten im Untersuchungsraum wird daher nicht auf die späte Jahreszeit oder ungünstige Witterungsverhältnisse zurückgeführt. Vielmehr wird angenommen, dass der Untersuchungsraum tatsächlich keine aktuellen Vorkommen dieser Zielarten beherbergt.

Anhang



Legende

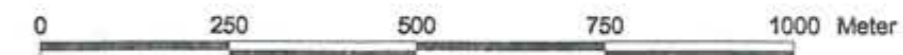
EU-Vogelschutzgebiet

Trebeltal

Peenetal

Vorbereich

Grenze des Untersuchungsgebietes



	UmweltPlan GmbH Stralsund <small>Trosener Damm 2, 18437 Stralsund Tel. (03631) 8108-0, Fax (03631) 810849 E-Mail: up@umweltplan.de Internet: http://www.umweltplan.de</small>		Umweltplanung Landschaftsplanung Regionalplanung	
	Datum: 06/2002	bearbeitet: Roeder	digital bearb.: Küchler	geprüft:
Auftraggeber:		Marina Demmin c/o Oethjen GmbH Tannenkamp 6 - 8 27404 Zeven		
Brutvogelkartierung Demmin			Maßstab: 1 : 10.000	